

## **Neudorff BioKraft Grundstoff Essig**

Druckdatum 29.01.2024 Bearbeitungsdatum 25.01.2024 Version 1.2 (de,CH) 23.01.2024 (1.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Prod-Nr. 4005240019931

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Verwendung des Stoffs/Gemischs

Grundstoff gem. Artikel 23 Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

W. Neudorff GmbH KG (CH) An der Mühle 3 D-31860 Emmerthal Telefon +49 5155 624-0 Telefax +49 5155 6010 E-Mail msds@neudorff.de Webseite www.neudorff.ch

#### 1.4 Notrufnummer

CH: Tox Info Suisse 145

info@toxinfo.ch

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei sachgerechter Anwendung keine Gefahren bekannt.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

W. Neudorff GmbH KG Seite 1 von 9



## Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Druckdatum 29.01.2024 Bearbeitungsdatum 25.01.2024 Version 1.2 (de,CH) ersetzt Fassung vom 23.01.2024 (1.1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
64-19-7	200-580-7	607-002-00-6	Essigsäure %	< 10 Gew-%	Flam. Liq. 3; H226 Skin Corr. 1A; H314	Skin Corr. 1A;H314: C>=90% Skin Corr. 1B;H314: 25%<=C<90%

C>=90% Skin Corr. 1B;H314 25%<=C<90% Skin Irrit. 2;H315: 10%<=C<25% Eye Irrit. 2;H319: 10%<=C<25%

#### Zusätzliche Hinweise

Essig (CAS-Nr. 90132-02-8) enthält <10% Essigsäure.

#### Bemerkung

Grundstoff gem. Artikel 23 Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit viel Wasser abwaschen.

## Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser spülen und Arzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## **Symptome**

Keine produktspezifischen Symptome bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

W. Neudorff GmbH KG Seite 2 von 9



## Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Druckdatum 29.01.2024 Bearbeitungsdatum 25.01.2024 Version 1.2 (de,CH) 23.01.2024 (1.1)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

## Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase nicht einatmen.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine Daten verfügbar

#### Zusätzliche Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Sägemehl Universalbinder

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Schutzmaßnahmen

Dämpfe nicht einatmen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

W. Neudorff GmbH KG Seite 3 von 9



## Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Druckdatum 29.01.2024 Bearbeitungsdatum 25.01.2024 Version 1.2 (de,CH) ersetzt Fassung vom 23.01.2024 (1.1)

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Lagerklasse

12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

#### Zu vermeidende Stoffe

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel Lauge

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur: 10 - 25 °C.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

-	-		
CAS-Nr.	EG-Nr.	Arbeitsstoff	Arbeitsplatzgrenzwert
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	10 [ml/m³(ppm)] 25 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 20 Kurzzeit(mg/m³) 50 2017/164/EU
64-19-7	200-580-7	Acetic acid	10 [ml/m³(ppm)] 25 [mg/m³] Kurzzeit(ml/m³) 20 Kurzzeit(mg/m³) 50 (CH)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

nicht erforderlich

#### Handschutz

nicht erforderlich

#### Körperschutz:

nicht erforderlich

#### **Atemschutz**

nicht erforderlich

W. Neudorff GmbH KG Seite 4 von 9



Neudorff BioKraft Grundstoff Essig
Druckdatum 29.01.2024
Bearbeitungsdatum 25.01.2024
Version 1.2 (de,CH)
ersetzt Fassung vom 23.01.2024 (1.1)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

## **Aggregatzustand**

flüssig

#### **Farbe**

farblos

#### Geruch

Essigsäure

## Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt		
Entzündbarkeit			nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	nicht bestimmt		
Zündtemperatur			nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur			
pH-Wert	>2- 3		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		In Wasser löslich.
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	ca. 1 g/cm³		
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

## 9.2 Sonstige Angaben

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Mittel ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften			Das Mittel ist nicht brandfördernd.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

W. Neudorff GmbH KG Seite 5 von 9



## Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

 Druckdatum
 29.01.2024

 Bearbeitungsdatum
 25.01.2024

 Version
 1.2 (de,CH)

 ersetzt Fassung vom
 23.01.2024 (1.1)

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien (Laugen)

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Metall, unedel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoff

#### Zusätzliche Hinweise

Stabil bei Raumtemperatur.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## **Akute Toxizität**

## **Tierdaten**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	LD50: 3310 mg/kg Spezies Ratte		Literaturwert Angaben beziehen sich auf Essigsäure.
Akute dermale Toxizität	LD50: 1130 mg/kg Spezies Kaninchen		Literaturwert Angaben beziehen sich auf Essigsäure.
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht bestimmt

## Schwere Augenschädigung/-reizung

nicht bestimmt

## Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

## Sensibilisierung der Haut

nicht bestimmt

## Keimzellmutagenität

nicht bestimmt

## Karzinogenität

nicht bestimmt

#### Reproduktionstoxizität

nicht bestimmt

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

nicht bestimmt

W. Neudorff GmbH KG Seite 6 von 9



Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

 Druckdatum
 29.01.2024

 Bearbeitungsdatum
 25.01.2024

 Version
 1.2 (de,CH)

 ersetzt Fassung vom
 23.01.2024 (1.1)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

nicht bestimmt

#### **Aspirationsgefahr**

nicht bestimmt

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## **Aquatische Toxizität**

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50: 88 mg/L Testdauer 96 h		Literaturwert Angaben beziehen sich auf Essigsäure.
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	EC50 90.1 mg/L Testdauer 48 h		Literaturwert Angaben beziehen sich auf Essigsäure.
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

## Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

W. Neudorff GmbH KG Seite 7 von 9



## Neudorff BioKraft Grundstoff Essig

Druckdatum 29.01.2024 Bearbeitungsdatum 25.01.2024 Version 1.2 (de,CH) 23.01.2024 (1.1)

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Produktreste können in der Toilette entsorgt werden. Kann dem Kompost beigegeben werden.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Bemerkung

Haushaltsmengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA- DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	-	-	-
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## Alle Verkehrsträger

Das Mittel ist kein Gefahrgut.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Zu beachten:

Grundstoff gem. Artikel 23 Pflanzenschutzverordnung (EG) Nr. 1107/2009

## Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie] VOC

VOC-Wert 9.9 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

W. Neudorff GmbH KG Seite 8 von 9



Neudorff BioKraft Grundstoff Essig
Druckdatum 29,01.2024
Bearbeitungsdatum 25.01.2024
Version 1.2 (de,CH)
ersetzt Fassung vom 23.01.2024 (1.1)

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## Zusätzliche Hinweise

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben beschreiben das Produkt im Hinblick auf sicherheitstechnische Daten; sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne einer technischen Spezifikation dar.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

W. Neudorff GmbH KG Seite 9 von 9